

Verhaltenskodex für nachhaltige Unternehmen

Für alle Anspruchsgruppen der Mosca Gruppe

MOSCA[®] 

EXCELLENCE IN STRAPPING SOLUTIONS

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund	1
2	Ethik und rechtmäßiges Verhalten	1
2.1	Einhaltung der Gesetze und internationalen Normen	1
2.2	Achtung der Menschenrechte	2
2.3	Diskriminierungsverbot	2
3	Umgang mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern	3
3.1	Allgemeine Richtlinien	3
3.2	Arbeitszeiten	3
3.3	Entlohnung	3
3.4	Dokumentation der Arbeitsbedingungen	3
3.5	Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern	4
4	Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Qualität	4
4.1	Arbeits- und Gesundheitsschutz	4
4.2	Umwelt- und Klimaschutz	4
4.3	Produktsicherheit	5
4.4	Konfliktfreie Lieferketten	5
5	Verhalten im geschäftlichen Umfeld	6
5.1	Einhaltung von Recht und Gesetz	6
5.2	Vermeidung von Interessenkonflikten	6
5.3	Fairer Wettbewerb	6
6	Verhalten innerhalb der Gesellschaft	7
6.1	Spenden	7
6.2	Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit	7
6.3	Schutz des Unternehmenseigentums	7
7	Managementsysteme	7
7.1	Rechtliche und sonstige Anforderungen	7
7.2	Risikomanagement	8
7.3	Kontinuierliche Verbesserung	8
8	Information und Kommunikation	8
8.1	Umgang mit Informationen	8
8.1.1	Vertrauliche Unternehmensinformationen	8
8.1.2	Berichterstattung	9
8.2	Datenschutz und Informationssicherheit	9
8.3	Beschwerdemanagement	9
9	Überwachung und Aufrechterhaltung	10
9.1	Gültigkeitsbereich	10
9.2	Umsetzung und Ansprechpartner	10
9.3	Revision des Verhaltenskodex	10

1 Hintergrund

MOSCA ist weltweit führender Systemlieferant, Entwickler und Hersteller von qualitativ hochwertigen Umreifungsmaschinen, Umreifungsbändern und Transportgutsicherungssystemen. Als unabhängiges und eigentümergeführtes Familienunternehmen mit weltweit ca. 1.000 Mitarbeitenden hat sich MOSCA zum globalen Technologieführer entwickelt, mit Kunden in nahezu allen Branchen. Für die Mosca GmbH und alle ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden zusammenfassend als „MOSCA“ bezeichnet) sind ökonomisches und ethisches Verhalten untrennbar miteinander verbunden: Nachhaltige wirtschaftliche Wertschöpfung ist für uns nur unter Wahrung moralischer Werte möglich. MOSCA fördert und erwartet daher die Umsetzung hoher rechtlicher, ethischer, ökologischer und sozialer Standards im eigenen Unternehmen und bei unseren Partnern. Dieses Dokument legt die Verpflichtung von MOSCA zu Integrität und Professionalität dar und umfasst eine klare Reihe von Standards und Richtlinien zu nachhaltigen Unternehmensaktivitäten und Verhaltensweisen innerhalb der Belegschaft. Diese gelten sowohl für uns als auch unsere Partner.

Für MOSCA bedeutet Nachhaltigkeit vorrangig den Erhalt unserer Umwelt für kommende Generationen und den Respekt gegenüber unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und der Gesellschaft. Nachhaltiges Handeln umfasst für unser Unternehmen die Übernahme ökonomischer, sozialer und ökologischer Verantwortung.

Dieser Verhaltenskodex richtet sich an all unsere Anspruchsgruppen und legt die Mindeststandards für das Geschäftsverhalten fest, die wir von allen Stakeholdern erwarten und im Gegenzug auch von unserer Seite aus garantieren. Der Verhaltenskodex basiert auf den Wertvorstellungen des Unternehmens und ist integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Er bildet einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das Handeln aller Mitarbeitenden. MOSCA erwartet von allen Geschäfts- und Vertragspartnern, dass sie den Grundsätzen in diesem Verhaltenskodex zustimmen und die darin inbegriffenen Standards auch in der vor- bzw. nachgeschalteten Lieferkette umsetzen.

2 Ethik und rechtmäßiges Verhalten

2.1 Einhaltung der Gesetze und internationalen Normen

Rechtskonformes und ethisch einwandfreies Verhalten ist für MOSCA eine Selbstverständlichkeit. Rechtliche und kulturelle Rahmenbedingungen dürfen unter keinen Umständen außer Acht gelassen werden. Alle Geschäfts- und Vertragspartner von MOSCA müssen die jeweils geltenden nationalen rechtlichen Bestimmungen, insbesondere arbeits- und sozialrechtliche Gesetze sowie Umweltschutzbestimmungen, einhalten.

Wir erwarten von unseren Geschäfts- und Vertragspartnern, dass sie durch den Einhaltung nationaler und internationaler Vorschriften sowie relevanter Standards nachhaltige und ethische Geschäftspraktiken sicherstellen. Ebenso erwarten wir die Weitergabe unserer Standards an Unterlieferanten. Wir fordern zudem von unseren Partnern, dass sie geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Betrug, Bestechung, Geldwäsche und Korruption entweder bereits ergriffen haben, oder dies noch zeitnah tun.

2.2 Achtung der Menschenrechte

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte, wie sie in der International Bill of Human Rights und den ILO-Kernkonventionen zum Ausdruck kommen. Wir unterstützen deren Einhaltung und distanzieren uns von allen Geschäftspraktiken, die diesen Menschenrechten widersprechen. MOSCAs Geschäfts- und Vertragspartner müssen sicherstellen, dass sie die Rechte ihrer Mitarbeitenden respektieren und alle örtlich geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien bezüglich der Beseitigung von Kinder- und Zwangsarbeit sowie von Menschenhandel einhalten. Die Richtlinien und Verfahren von MOSCA halten sich an alle geltenden nationalen Gesetze und stehen im Einklang mit den ILO-Kernarbeitsnormen in Bezug auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz und das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit. Alle Geschäftspartner haben sicherzustellen, dass innerhalb ihres Unternehmens und ihrer Lieferkette keine Ausbeutung durch Zwangsarbeit, Kinderarbeit (unter 14 Jahren) oder Ausnutzung anderer gefährdeter Gruppen (z. B. illegale Einwanderer) stattfindet. Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren wird unter keinen Umständen akzeptiert. MOSCA selbst lehnt jegliche Formen der Zwangs- und Kinderarbeit ebenfalls strikt ab.

2.3 Diskriminierungsverbot

Eine Kultur der Chancengleichheit, des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts spielt für uns eine besonders wichtige Rolle. MOSCA fördert die Gleichberechtigung am Arbeitsplatz und unterbindet Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. MOSCA verpflichtet sich zur Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden, ungeachtet von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, sexueller Identität, Behinderung, Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung. Es besteht ebenso ein ausdrückliches Verbot von Diskriminierung aufgrund der politischen Zugehörigkeit oder einer Gewerkschaftsmitgliedschaft. Im Sinne der Gleichheit aller Menschen sieht es MOSCA als selbstverständlich an, dass lokale Gemeinschaften wie indigene Völker respektiert werden. Von Geschäfts- und Vertragspartnern erwartet MOSCA, dass ihre Geschäftspraktiken diesem Standard ebenfalls entsprechen und dass sie Gleichheit am Arbeitsplatz gewährleisten sowie Diskriminierung verhindern. Jeder Mitarbeitenden ist

zudem verpflichtet, die Privatsphäre seiner Kollegen und Vorgesetzten zu achten und Mobbing am Arbeitsplatz zu verhindern.

3 Umgang mit Mitarbeitenden und Geschäftspartnern

3.1 Allgemeine Richtlinien

Ausnahmslos alle Mitarbeitenden müssen mit Respekt und Würde behandelt werden. Jegliche Art der körperlichen, psychologischen, sexuellen oder verbalen Belästigung und Misshandlung sowie alle anderen Formen der Einschüchterung sind strengstens untersagt. Beschäftigte, die Verstöße gegen Regelungen dieses Verhaltenskodex oder die nationalen Gesetze melden, dürfen keiner Form von Disziplinarmaßnahmen ausgesetzt werden. In den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern haben gegenseitige Verlässlichkeit, Nachhaltigkeit und Professionalität oberste Priorität. Ihnen gegenüber pflegen wir aufrichtiges Handeln, einen höflichen Umgang, Respekt und Fairness. Dies umfasst nachvollziehbare Entscheidungen, die transparent gemacht und kommuniziert werden. Diese Grundsätze werden in gleicher Weise vom Management gegenüber der Mitarbeiterschaft vorgelebt und von den Mitarbeitenden untereinander eingehalten.

3.2 Arbeitszeiten

Bei der Regelung der Arbeitszeiten gilt das nationale Arbeitsrecht und wir orientieren uns an den von ILO entwickelten Grundprinzipien. Lieferanten, Kunden und alle anderen Geschäftspartner tragen Verantwortung für die Einhaltung der geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften, einschließlich des Urlaubsanspruchs.

3.3 Entlohnung

Wie MOSCA gewährleisten alle Geschäftspartner eine Bezahlung ihrer Mitarbeitenden, die wenigstens dem gesetzlichen Mindestlohn-Niveau entspricht. Überstunden müssen mindestens mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Zuschlägen vergütet werden. Der gezahlte Lohn bzw. das Gehalt sollten zur Befriedigung der Grundbedürfnisse ausreichen. Alle Mitarbeitenden müssen mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen erhalten. Illegale und unberechtigte Lohn- und Gehaltsabzüge als direkte oder indirekte Disziplinarmaßnahme sind untersagt. Darüber hinaus müssen die Mitarbeitenden regelmäßig in einer ihnen verständlichen Art und Weise über die vollständige Zusammensetzung ihres Lohnes bzw. Gehalts informiert werden.

3.4 Dokumentation der Arbeitsbedingungen

Die Beschäftigung muss auf einem formellen Dokument wie etwa einem Arbeitsvertrag basieren. Die Geschäftspartner garantieren die schriftliche Dokumentation der

Arbeitsbedingungen. Die Umgehung national geltender Arbeits- und Sozialversicherungsnormen ist ebenso untersagt wie Umgehungen des Verhaltenskodex.

3.5 Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern

Für unser Unternehmen ist eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern beziehungsweise dem Betriebsrat maßgeblicher Bestandteil der Unternehmenspolitik. Die Grundlage des gegenseitigen Vertrauens und des kooperativen Miteinanders ist ein offener und fachlicher Dialog, geprägt von gegenseitigem Respekt.

4 Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Qualität

4.1 Arbeits- und Gesundheitsschutz

MOSCA engagiert sich für Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung und achtet auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz. Die Sicherheit am Arbeitsplatz und die Gesundheit unserer Mitarbeitenden sind für MOSCA ebenso wichtige Unternehmensziele wie die Qualität unserer Produkte und wirtschaftlicher Erfolg. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe und werden von Anfang an in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen mit einbezogen. Von allen Vertragspartnern und Mitarbeitenden wird die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, Mitdenken bei allen sicherheitsrelevanten Tätigkeiten, sowie Gefahrbewusstsein erwartet. Dies gilt für sämtliche Gefahren, die sich am Arbeitsplatz der Mitarbeitenden ergeben können. Erkannte Unfälle oder mögliche Gefährdungen und Belastungen sowie Beinahe-Unfälle sind unverzüglich dem zuständigen Vorgesetzten zu melden. Es werden alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden. MOSCA hat eine Sicherheitsorganisation aufgebaut und überwacht diese. Dies sind die Einweisung und Schulung der Mitarbeitenden, die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und die Sicherstellung der arbeitsmedizinischen Vorsorge im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Wir erwarten von unseren Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern mindestens die gleichen Arbeitssicherheits- und Gesundheitsstandards, denen wir uns selbst verpflichtet haben.

4.2 Umwelt- und Klimaschutz

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für MOSCA wichtige Unternehmensziele. Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen achten wir stets darauf, Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich zu halten und einen positiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten: Wir berücksichtigen die Anforderungen einer intakten Umwelt bei Entwicklung und Design, im Fertigungsprozess, bei der Verpackung und beim Versand

unserer Produkte sowie bei der Kundenanwendung. Jeder unserer Mitarbeitenden trägt zudem die Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen. Wir erwarten die Einhaltung sämtlicher Gesetze und Verordnungen zum Schutz von Mensch und Umwelt, sowie die Reduktion der Umweltauswirkung ihrer Produkte auch von all unseren Geschäftspartnern.

Bei der Entsorgung von Abfällen ist der umweltschonendste Entsorgungsweg zu wählen, der unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vertretbar ist. Vorfälle mit Umweltgefährdungen sind den zuständigen Stellen zu melden. Aspekte wie Klimaschutz, Umweltverträglichkeit, Biodiversität und Klimawandel sollten bei ihren Entscheidungen eine erhebliche Rolle spielen.

4.3 Produktsicherheit

Für MOSCA ist es unerlässlich, dass die Produkte unserer Lieferanten und Dienstleister bei der beabsichtigten Verwendung sicher für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sind. Unser Unternehmen garantiert diese Sicherheit im Umkehrschluss ebenso für die eigenen an Kunden ausgelieferte Produkte. Alle Informationen und entsprechende Zertifizierungen, die für eine sichere Handhabung und Verwendung der Produkte von Lieferanten und Dienstleistern erforderlich sind, müssen von unseren Lieferanten und Dienstleistern zur Verfügung gestellt werden. Besondere Sorgfalt muss auf gefährliche Materialien und Güter gelegt werden. MOSCA wiederum gewährleistet die Bereitstellung aller erforderlichen Dokumente und Informationen für die eigenen Produkte.

4.4 Konfliktfreie Lieferketten

MOSCA achtet mit großer Sorgfalt darauf, kein Material aus Konfliktländern zu beschaffen und erwartet dies auch von allen Geschäftspartnern. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern den Nachweis, dass sie konfliktfreie Rohstoffe beziehen oder verarbeiten. Für eine Nachverfolgungsanalyse sind angemessene Prozesse zu etablieren.

Unser verantwortungsvoller Lieferkettenprozess zielt darauf ab, dass all unsere Lieferanten die von uns definierten Nachhaltigkeitsstandards einhalten. Wir legen einen Fokus auf eine zielgerichtete Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, um die Nachhaltigkeitsstandards in unserer Wertschöpfungskette kontinuierlich zu verbessern um damit positive Veränderungen in der gesamten Wertschöpfungskette zu erzielen.

Um ein nachhaltigkeitsorientiertes Management der Lieferkette zu gewährleisten, überprüfen wir unsere Lieferanten mit einer Lieferantenselbstauskunft zur Nachhaltigkeitsbewertung und durch regelmäßige Lieferantenaudits. Dabei fließen die Themen Qualitätsmanagement, Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Energie, Corporate Social Responsibility und Lieferkettenmanagement ein.

5 Verhalten im geschäftlichen Umfeld

5.1 Einhaltung von Recht und Gesetz

Das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften innerhalb des geschäftlichen Umfeldes ist für MOSCA eine Grundvoraussetzung für wirtschaftlich verantwortliches Handeln. Wir beachten jederzeit und ausnahmslos die geltenden rechtlichen Pflichten und Verbote, auch wenn damit kurzfristige wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für das Unternehmen oder einzelne Personen auftreten könnten. Sofern nationale Gesetze restriktivere Regelungen aufweisen als die bei MOSCA geltenden Vorschriften, geht das nationale Recht vor.

5.2 Vermeidung von Interessenkonflikten

Bei MOSCA werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Interessenkonflikte mit privaten, anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Angelegenheiten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, sind schon im Ansatz zu vermeiden. Treten sie trotzdem auf, sind sie unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen sowie der geltenden Konzernrichtlinien zu lösen. Voraussetzung hierfür ist die transparente Offenlegung des Konflikts. MOSCA erwartet auch von seinen Geschäftspartnern, Interessenkonflikte frühzeitig zu vermeiden bzw. zu beheben, um eine Geschäftsbeziehung zu ermöglichen, die allein auf wirtschaftlichen Interessen und Vorhaben gründet.

5.3 Fairer Wettbewerb

Als Technologieführer auf dem Markt für Umreifungsmaschinen steht MOSCA für ausgezeichnete technologische Kompetenz, Kundenorientierung und Innovationskraft. Unsere hohe Reputation und unser nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg sind insbesondere auf unsere motivierten und qualifizierten Mitarbeitenden zurückzuführen; unsere Spitzenposition im globalen Wettbewerb verdanken wir ausschließlich unserer eigenen Kompetenz und der hohen Qualität unserer Produkte.

Korruption und Kartellverstöße bedrohen unsere Wettbewerbsposition und werden von MOSCA strikt abgelehnt. Schmiergelder oder Kartellabsprachen sind für uns grundsätzlich kein Mittel, um Aufträge zu erlangen. Die Einhaltung der Gesetze hat für MOSCA höchste Priorität und wird im Zweifelsfall dem Abschluss eines profitablen Geschäftes vorgezogen. Gleiches erwarten wir von unseren Kunden, Lieferanten und Partnern. Diese haben ebenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um jegliche Korruptions- und Kartellvorschriften aufrecht zu erhalten und Verstöße diesbezüglich zu unterbinden.

6 Verhalten innerhalb der Gesellschaft

6.1 Spenden

MOSCA versteht sich als aktives Mitglied der Gesellschaft und übernimmt durch sein Engagement Verantwortung für globale und regionale Anliegen, zum Beispiel in Form von Projektwettbewerben und Bildungsprojekten mit World Vision. Spenden und andere Formen des gesellschaftlichen Engagements werden von MOSCA allein im Unternehmensinteresse erbracht. MOSCA leistet keine finanziellen Zuwendungen an politische Parteien im In- und Ausland, parteinahe oder parteiähnliche Organisationen, einzelne Mandatsträger oder an Kandidaten für politische Ämter.

6.2 Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit

MOSCA respektiert und achtet das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre. Jedem Mitarbeitenden sollte bewusst sein, dass er auch im privaten Bereich als Teil und Repräsentant von MOSCA wahrgenommen werden kann. Wir fordern daher alle Mitarbeitenden auf, das Ansehen und die Reputation des Unternehmens durch ihr Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Medien, zu wahren. Bei privaten Meinungsäußerungen sind die jeweilige Funktion bzw. Tätigkeit im Unternehmen nicht in einen Zusammenhang mit der privaten Äußerung zu stellen. In gleicher Weise sind MOSCAs Kunden, Lieferanten sowie alle anderen Geschäfts- und Vertragspartner dazu angeregt, durch ihr öffentliches Handeln und Wirken den Ruf des Unternehmens im Hinblick auf die Qualität der Geschäftsbeziehung nicht zu gefährden.

6.3 Schutz des Unternehmenseigentums

Das Eigentum und die Ressourcen des Unternehmens sind sachgemäß und schonend zu verwenden und vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch zu schützen. Das geistige Eigentum des Unternehmens stellt einen Wettbewerbsvorteil für MOSCA dar. Somit ist es ein schützenswertes Gut, das gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte zu verteidigen ist. Die Verwendung des materiellen und immateriellen Eigentums des Unternehmens ist ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke gestattet, sofern dies nicht ausdrücklich erlaubt wurde.

7 Managementsysteme

7.1 Rechtliche und sonstige Anforderungen

Im Zuge der Einführung von Managementsystemen bei MOSCA erwarten wir von unseren Lieferanten, Kunden und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie ebenfalls vergleichbare Managementsysteme einführen. Diese sollen sie dabei unterstützen, die anwendbaren

Gesetze in ihren Unternehmen einzuhalten und die in diesem Verhaltenskodex ausgeführten Erwartungen kontinuierlich besser umzusetzen. Weiterhin sollen unsere Partner alle darin enthaltenen anwendbaren Gesetze, Bestimmungen, vertraglichen Vereinbarungen und allgemein anerkannten Standards einhalten sowie die dargelegten Nachhaltigkeitskriterien in ihrer Lieferkette kommunizieren. Sie sind zudem aufgefordert, in ihren Unternehmen entsprechende Mittel bereitzustellen, um die Erwartungen aus diesem Verhaltenskodex zu erfüllen.

7.2 Risikomanagement

MOSCA fordert von seinen Lieferanten, Kunden und weiteren Geschäftspartnern, dass sie Prozesse zur Identifizierung, Bestimmung und Überwachung von Risiken in allen Bereichen einführen, die in diesem Verhaltenskodex und allen anwendbaren rechtlichen Bestimmungen angesprochen werden. Im Umkehrschluss garantiert MOSCA allen Anspruchsgruppen, ebenfalls ein umfangreiches Risikomanagement für das eigene Unternehmen auszuarbeiten und zu entwickeln.

7.3 Kontinuierliche Verbesserung

Die Nachhaltigkeitsleistungen unseres Unternehmens durch geeignete Maßnahmen und Instrumente kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern, steht bei MOSCA an erster Stelle. Im Rahmen der jährlichen Managementunterweisung werden Mitarbeitenden über das Thema Nachhaltigkeit und andere Managementprozesse sensibilisiert. Auch von unseren Anspruchsgruppen erwarten wir, dass sie eine kontinuierliche Verbesserung anstreben. Die Geschäfts- und Vertragspartner sollten zudem Schulungsmaßnahmen organisieren, um ihren Mitarbeitenden ein umfassendes Verständnis über die Inhalte der Managementsysteme und des Verhaltenskodex sowie die anwendbaren Gesetze, Bestimmungen und allgemein anerkannten Standards zu vermitteln.

8 Information und Kommunikation

8.1 Umgang mit Informationen

8.1.1 Vertrauliche Unternehmensinformationen

MOSCA unternimmt die notwendigen Schritte, um vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem unerlaubten Zugriff nicht beteiligter Kollegen und sonstiger Dritter in angemessener Weise zu schützen. Mitarbeitenden des Konzerns, die konkrete Informationen über nicht öffentlich bekannte Umstände besitzen, dürfen diese Informationen nicht weitergeben, weder willentlich noch unter grober Außerachtlassung der erforderlichen

Sorgfalt. Innerhalb der Grenzen der geschäftlichen Vertraulichkeit verpflichten wir uns zu transparenter Kommunikation.

8.1.2 Berichterstattung

Offenheit, ein klarer Fokus und Ehrlichkeit bilden die Grundlage für MOSCAs strategische Ausrichtung. Somit achten wir auf eine offene, wahrheitsgemäße und fokussierte Berichterstattung und Kommunikation zu den Geschäftsaktivitäten des Unternehmens gegenüber Lieferanten, Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit im Allgemeinen sowie staatlichen Institutionen. Jeder Mitarbeitenden hat im Rahmen seines Aufgabenbereichs und seiner Verantwortung darauf zu achten, dass sowohl interne als auch externe Berichte, Aufzeichnungen und sonstige Unterlagen des Konzerns in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Richtlinien und Standards und somit stets vollständig und richtig sowie zeit- und systemgerecht kommuniziert werden.

8.2 Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz von personenbezogenen Daten insbesondere der Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten hat für MOSCA eine besonders hohe Priorität. Ohne eine gesetzliche Zulässigkeit oder eine Einwilligung der Betroffenen dürfen keine personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet oder gar veröffentlicht werden. MOSCA erwartet ebenso von seinen Kunden und Lieferanten, dass sie die vertraulichen Informationen ihrer Stakeholder in angemessener Weise nutzen und entsprechend schützen. Darüber hinaus müssen sie sicherstellen, dass schützenswerte Daten und geistige Eigentumsrechte der Mitarbeitenden und Geschäftspartner sachgerecht gesichert werden.

8.3 Beschwerdemanagement

MOSCA betrachtet die Beteiligung der Mitarbeitenden bei der Umsetzung des Verhaltenskodex als unverzichtbaren Bestandteil. Daher ist es unerlässlich, Hinweise zum Kodex sowie auf potenzielle Verletzungen sehr ernst zu nehmen. Hierfür steht unser Compliance Beauftragter (compliance@mosca.com) als Ansprechpartner zur Verfügung. Es gelten dabei die Compliance Verordnungen der jeweiligen Länder. MOSCA verpflichtet seine Geschäfts- und Vertragspartner, durch einen Beschwerdemechanismus das Melden potenzieller Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu ermöglichen. Die Identität der Mitarbeitenden muss dabei geschützt sein und Mitarbeitenden müssen sich gewiss sein können, dass eine solche Meldung keine nachteiligen Folgen für sie haben wird.

9 Überwachung und Aufrechterhaltung

9.1 Gültigkeitsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex ist die Grundlage aller Geschäftsbeziehungen unseres Unternehmens sowie der innerbetrieblichen Abläufe. Alle Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten sowie alle sonstigen Geschäfts- und Vertragspartner streben die Einhaltung der nach diesem Verhaltenskodex aufgestellten Grundsätze an. Des Weiteren ist dieser Verhaltenskodex für alle Beschäftigten von MOSCA sowie die Geschäftspartner (ggf. in der jeweiligen Landessprache) frei zugänglich und gut sichtbar zu veröffentlichen und zu kommunizieren. Jede Person, die Kenntnis über Verstöße gegen diesen Standard oder aktive Verletzung der hier dargelegten und bekräftigten Rechte erhält, soll MOSCA direkt kontaktieren.

9.2 Umsetzung und Ansprechpartner

MOSCA fördert aktiv die Kommunikation der Konzernrichtlinien und -vereinbarungen, die dem Verhaltenskodex zugrunde liegen. Die einzelnen Tochtergesellschaften sind verantwortlich für ihre Umsetzung und tragen dafür Sorge, dass keinem Mitarbeitenden durch die Einhaltung der Richtlinien bzw. Vereinbarungen ein Nachteil entsteht. MOSCAs Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und lassen sich in besonderem Maße am Verhaltenskodex messen. Sie sind erste Ansprechpartner bei Fragen zum Verständnis der Regelungen und tragen Verantwortung dafür, dass alle Mitarbeitenden den Verhaltenskodex kennen und verstehen. Sie beugen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe nicht akzeptablem Verhalten vor bzw. ergreifen geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern. Für weitergehende Fragen rund um den Verhaltenskodex steht allen Mitarbeitenden sowie Kunden, Lieferanten und allen anderen Geschäftspartnern unser Compliance Beauftragter (compliance@mosca.com) als Ansprechpartner zur Verfügung.

9.3 Revision des Verhaltenskodex

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung ist es erforderlich, den vorliegenden Verhaltenskodex in geplanten Abständen zu überprüfen und gegebenenfalls an veränderte Situationen anzupassen. Diese Revision erfolgt jährlich durch das Qualitätsmanagement. Für die Veröffentlichung und Bekanntmachung der aktualisierten Version ist ebenfalls das Qualitätsmanagement zuständig.